

amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Betzdorf

Vollstreckungsgericht

Az.: 14 K 21/23 (2)

Betzdorf, 09.04.2025

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 22.07.2025	14:00 Uhr	508, Sitzungssaal	Amtsgericht Betzdorf, Friedrichstraße 17, 57518 Betzdorf

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Wehbach

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
Wehbach	Flur 2 Nr. 1091	Gebäude- und Freifläche Birkenweg 9	865	2150 BV 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

unbebaut, Bauland.;

Verkehrswert:

68.100,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 03.07.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.